

Zeit Bahnhofsgelände Bahnhofstraße Nr. wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

National-Vorsteher : El. Tink v. Tinskerstein gehörigen Personen nach

Bornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hauskochin, Diener, Schlossergejelle, Schreinerlehrling** &c., nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Zahlende Nummer der Haushaltungen, die in der Auszählung verblieben waren.		Zu- und Bornamen:		Geburts-Zeit.	Stand oder Gewerbe	Eigenschaft:	Staatsangehörigkeit.		Bemerkungen.			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1	1	Hermann Tink v. Tinskerstein	1838. May 11	63 Privatgelehrter National-Vor- steher i. c.	Hauslen. sv. ja . .							
2	2	Emma, geb. Kleinberg	1842. Octo. 2	58	Ehefrau sv. ja . .							
3	3	Karoline Schweizer	1878. Juli 5	23	Magn. sv. . ja .							
4												
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zelt

Lafzufallplatz

Streife Nr. 1

wohhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Johann Neuneyer* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Haustknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuse, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

der Haushaltung. Siehe Nummer der jümmig lichen in der Haushaltung vorhandenen Personen.	Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.		Mitbu am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
	1	2	3	4					9	10	11	
1	1	<i>Johann Neuneyer</i>	1843 Februar 15	57	<i>Großbauna Berlin</i>	<i>Vater</i>	<i>Katholisch</i>	✓	✓	✓	✓	✓
✓	2	<i>Maria</i>	1853 Februar 27	47	<i>opm</i>	<i>Mutter</i>	✓	✓	✓	✓	✓	✓
3	3	<i>Karla</i>	1879 April 15	21	<i>Niederr. Lippstadt</i>	<i>Tochter</i>	✓	✓	✓	✓	✓	✓
4	4	<i>Elisabetha</i>	1883 September 21	17	<i>opm</i>	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
5	5	<i>Utham</i>	1884 September 24	16	<i>Großvater Leipzig</i>	<i>Vater</i>	✓	✓	✓	✓	✓	✓
6	6	<i>Nielen</i>	1893 September 7	7	<i>opm</i>	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
7	7	<i>Eleonora</i>	1893 September 4	7	<i>opm</i>	<i>Tochter</i>	✓	✓	✓	✓	✓	✓
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeit

Lafussef

Wohnortabnieder
Straße Nr. 1 wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Lafussef aus Kamke* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Nummer der Haushaltung.	Vor. Kürzeln der jämmerlichen in der Haushaltung vorhandenen Personen.	Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.		Mithin am 14. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorhan des und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
		Jahr.	Monat.	Tag.						Ob Preuße? ob Angehöriger eines andern deutschen Bundesstaates? ob Ausländer? welchen aufserdagl. Staate angehörig? seit wann hier wohnhaft und zu welchem Zwecke?	10	11	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
1	1	<i>Kamke, Paul</i>	1860	Mai	f.	40	<i>Lafussef</i>	<i>Vater</i>	negt.	Ja.	—	—	
	2	<i>Adal. Anna</i>	1857	Okto. b.	II.	43	—	<i>Gefund</i>	"	"	—	—	
	3	<i>Adal. Karl</i>	1836	"	II.	14	—	<i>Paul</i>	"	"	—	—	
	4	<i>Adal. Fanny</i>	1882	Okto. b.	f.	13	—	<i>Fran</i>	"	"	—	—	
	5	<i>Adal. Paul</i>	1889	Aug. b.	II.	11	—	<i>Fran</i>	"	"	—	—	
	6												
	7												
	8												
	9												
	10												
	11												
	12												
	13												
	14												
	15												
	16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23.) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art derselben (ob Acker, Wiesen p. p.) angeben.

Freiwillige Angaben.

über das Einkommen ic.		Gepachtetes Land	Zu zahlen- des Pachtgeld (Spalte 15.)	Ber- pachtetes Land	Pacht- einnahme (Spalte 17.)	Biehstand		Pferde		Rindvieh		Betrieb- bramten, Geflecht, Gehilfe, Lege- linge Dienstboten	Gehalt oder Zehr der eingetragenen Personen in Spalte 23,	Bemerkungen.
13	14	ha.	a.	ha.	a.	b. Zähljahr	a. Zähljahr	b. Zähljahr	a. Zähljahr	b. Zähljahr	a. Zähljahr	b. Zähljahr		
<i>Griffaud</i>													<i>2100 alk. Pf. fak 315 v. Pfeifenzug Ges. 2415 M. ab 400 Gehalt 2415 Mark.</i>	<i>ab 1000 Salzwurz 5. 100 M. ab 1000</i>

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Emser Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haustande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmietner zu ertheilen.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars zu den Hauslisten bringen wir nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

§ 22.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haustande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmietner zu ertheilen.

§ 68.

Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erforderte Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig ertheilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerke ich:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsaufnahme das Anheimsstellen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Beurteilung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsvorständen Einkommensverhältnisse zu machen,

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Hauslistenformulars Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen. Wir bemerken hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Hausliste einen Rechtsnachtheil nicht nach sich zieht, daß aber wissenschaftlich unrichtige Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richten wir hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Hausliste am 29. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur Vollständigung der Hauslisten noch notwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsvorstände, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, p. p. sich auswärts aufzuhalten und von dem Haushaltungsvorstand unterhalten werden müssen, anzugeben.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerkmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehülfen und Lehrlinge, sowie die Biehbesitzer um Angabe der Stückzahl des Biehes ersucht.

Da es im Interesse aller Einkommensteuerpflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelsteuerpflichtigen um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Emm, den 25. Oktober 1900.

Der Magistrat,
Spangenberg.

Zeigt

Haus des Standes

Bauernhoffweg

Strasse Nr. 2

wohhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

Johann Obry

gehörigen Personen nach Zu-

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** &c.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

der Haushaltung. Die Nummer der Familienglieder in der Haushaltung verbliebenen Personen.		Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.		Mithin am 14. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Verhältnis der Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle &c. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.	Bemerkungen.	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1		<i>Johann Obry</i>	1861 Febr. 18	40	<i>Wictor Obry</i>					✓	✓	✓
2		<i>Elisabeth Obry</i>	1863 Juli 13	37			<i>Mutter</i>			✓	✓	✓
3		<i>Elisabeth Obry</i>	1895 Febr. 7	6			<i>Tochter</i>			✓	✓	✓
4		<i>Hedolph Obry</i>	1898 Nov. 29	2			<i>Sohn</i>			✓	✓	✓
5		<i>Wilhelm Obry</i>	1879 Okt. 30	21	<i>Büppenmeister</i>					✓	✓	✓
6		<i>Frieda Obry</i>	1881 Okt. 1	19	<i>Gärtnerin</i>					✓	✓	✓
7		<i>Amelia Winckler</i>	1886 Febr. 14	25	<i>Wurstmacherin</i>					✓	✓	✓
8		<i>Margaretha Fetz</i>	1881 April 22	19	"					✓	✓	✓
9		<i>Hedolph Lehmler</i>	1885 Juli 20	15	<i>Gärtnerin</i>							
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zeigt

Weichensteller-gebäude im Marienweg

Straße Nr. Reichshof wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des Leiter der Planmuster-Classe Maus gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergefelle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Aufende Nummer der Haushaltungen. Vize-Nummer der famili- ären in der Haushaltung vorhandenen Personien.	Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.	Jahr.	Monat.	Tag.	Wohnt am 14. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Gefelle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit. Ob Preuße? ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates? ob Ausländer? wohnen eingebürgert? Erste angeborg? seit wann hier wohn- haft wohlgem. Zuette?	Wiederholungen.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1	1 <u>Maus Elvagft</u>	1862 Mai	1	39	Stgt. Eisenbahn	Vater	nn.	ja	o	o	o
2	<u>Maus Sophie</u>	1868 Mai	2	32	Lehrerin	Mutter	Kath.	o	o	o	o
3	<u>Maus Else</u>	1883 August	10	12		Tochter	"	o	o	o	o
4	<u>Maus Emma</u>	1890 Januar	19	11		"	"	o	o	o	o
5	<u>Maus Edmund</u>	1892	1	9		"	"	o	o	o	o
6	<u>Maus Maria</u>	1896 Oktober	28	4		"	"	o	o	o	o
7	<u>Maus Elvagft</u>	1894 Juni	15	6		Tochter	nn.	o	o	o	o
8	<u>Maus Sophie</u>	1897 März	11	2		"	"	o	o	o	o
9	<u>Pecker Delfina</u>	1828	15	73		Gastmutter	"	o	o	o	o
10											
11		1									
12		2									
13		6									
14											
15											
16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Aufforderung zu freiwilligen Angaben über Einkommensverhältnisse.

(Spalten 13—23:) Es liegt im Interesse der Steuerpflichtigen, daß sie die Spalten 15—23 genau ausfüllen, bei dem Pachtland auch die Art desselben (ob Acker, Wiesen p. v.) angeben.

Freiwillige Angaben.

über das Einkommen ic. der Haushaltungs- vorstände angehörigen		Gepachtetes Land	Zu zahlen- des Pachtgeld (Spalte 15.)	Ver- pachtetes Land	Pacht- einnahme (Spalte 17.)	Biehstand			Bemerkungen.		
13	14	ha,	a.	ha,	a.	Werde	Rindvieh	a.	b. Schafe	Gehalt oderohn der eingetragenen Personen in Spalte 23.	24
10	10									1400 Kr 1404 " Wintersgeld 1447 "für Leben nicht feste für bezifferte fiktive Nummer	

Zur Beachtung.

Die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände werden auf die in der Kaiser Zeitung erschienene Bekanntmachung aufmerksam gemacht.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushalte gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmutter zu ertheilen.

In Bezug auf die Verpflichtung zur Ausfüllung des Formulars zu den Hauslisten bringe ich nachstehend die betreffenden Gesetzesbestimmungen zum Abdruck:

§ 22.

Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstückes oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Haushalte gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmutter zu ertheilen.

§ 68.

Wer die in Gemäßheit des § 22. von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig ertheilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Weiter bemerke ich:

Da es zulässig ist, mit der Personenstandsaufnahme das Aufheimstellen an die Haushaltungsvorstände zu verbinden, zur Vermeidung irriger Annahmen bei der Beratung freiwillige Angaben über ihre und ihrer Haushaltungsangehörigen Einkommensverhältnisse zu machen.

so sind zu diesem Zwecke auf der Rückseite des Hauslistenformulares Spalten eingerichtet worden.

Es steht jedem Haushaltungsvorstand frei, diese Spalten auszufüllen.

Ich bemerke hierbei ausdrücklich, daß die Unterlassung von Angaben über die Einkommensverhältnisse in der Hausliste einen Rechtsnachtheil nicht nach sich zieht, daß aber wissenschaftlich unrichtige Angaben nach § 66 des Gesetzes mit Strafe bedroht sind.

Unter Bezugnahme auf die vorstehend abgedruckten Gesetzesbestimmungen richte ich hiermit an die Hausbesitzer und Haushaltungsvorstände die Aufforderung, die Hausliste am 29. Oktober nach dem Stande an diesem Tage genau und richtig auszufüllen, den mit der Abholung der Listen, welche am 30. Oktober ab erfolgt, betrauten Beamten zu übergeben und diesen auch die etwa zur vervollständigung der Hauslisten noch nothwendigen Angaben zu machen. Es sind auch diejenigen Haushaltungsangehörigen, welche behufs ihrer Ausbildung als Lehrlinge, Schüler, Studenten, p. v. sich auswärts aufzuhalten und von dem Haushaltungsvorstande unterhalten werden müssen, anzugeben.

Gleichzeitig werden die Fabrikanten und Handwerksmeister um Angabe der Zahl der von ihnen durchschnittlich beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge, sowie die Biehbesitzer um Angabe der Stückzahl des Biehes ersucht.

Da es im Interesse aller Einkommensteuerpflichtigen liegt, daß keine Person übergangen wird so darf ich wohl auf eine vollständige und genaue Angabe der steuerpflichtigen Haushaltungen und Einzelstenerden um so mehr rechnen, als andernfalls die oben angeführten Strafbestimmungen zur Anwendung gebracht werden müssen.

Ems, den 25. Oktober 1900.

Der Bürgermeister
Spangenberg.

Lazifof Platz

Straße Nr. 1.

wohnhaft.

Zeit

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus=Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

gehörigen Personen nach Zu- und

Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc.,

nach der Religion,

nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbande angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Hausnummer der Haushaltung, welche mindestens in der Haushaltung vorhanden befinden.		Zu- und Vornamen:		Geburts-Zeit.		Stand oder Gewerbe	Eigenschaft:	Staatsangehörigkeit.		Bemerkungen.			
1	2	3	4	5	6	Beruf Beschäftigung des Haushaltungsvo rstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Ob Preuße?	ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates? Schrift?	ob Ausländer? welchen angehörige? seit wann hier wohnt? zu welchem Zwecke?	10	11	12
1	1	Augustin Wilhelm	1854 April 19	46	Waisenhaus Berlin um. Knecht	✓							
2	2	Augustin Wilhelm	1863 Februar 23	37	Knecht	✓							
3	3	Augustin Wilhelm	1886 April 13	14	Knecht	✓							
4	4	Augustin Wilhelm	1888 Oktober 31	12	Zoeller	✓							
5	5	Augustin August	1891 Februar 11	9	Knecht	✓							
6	6	Augustin Werner	1895 August 22	5	Zoeller	✓							
7	7	Augustin Heinrich	1898 Februar 18	2	Knecht	✓							
8	8	Augustin Joseph	1870 April 25	80	Großmutter	✓							
9	9	Gottlieb Kaufmänn	1879 März 18	71	Großmutter	✓							
10													
11													
12													
13													
14													
15													
16													
Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.													

Umwenden!

Zelt

fm6 Lufsfesthalle

Straße Nr.

wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des *Gauvin Hildegard Zimmermann* gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Kötchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Nummer der Haushaltungen. Vor Name der Haushaltung liegen in der Haushaltung vorhandenen Personen.	Zu- und Vornamen: Man bittet die Namen vollständig und leserlich zu schreiben.	Geburts-Zeit.			Wohin am 1. 1. 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Bebeschäftigung des Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Tochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit.			Bemerkungen.
		1 Jahr.	2 Monat.	3 Tag.					4	5	6	
1	<i>Zimmermann W. H. j. 1852 April 9 49</i>				<i>Marienfelde</i>	<i>Wohnt</i>	<i>an. Hand</i>	<input checked="" type="checkbox"/>				
2	<i>Zimmermann Anna 1850 Juli 10 50</i>				<i>Grünsporn</i>	<i>Wohnt</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
3	<i>Zimmermann Magdalena 1881 Januar 29 20</i>					<i>Wohnt</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
4	<i>Zimmermann Philipp 1886 März 12 14</i>					<i>Wohnt</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				
5												
6												
7												
8												
9												
10												
11												
12												
13												
14												
15												
16												

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!

Zelt

Straße Nr. Leipziger wohnhaft.

(wenn am 27. 10. 1899 wo anders gewohnt, ist dies anzugeben)

Haus-Liste. (Spalte 1—12.)

der zur Haushaltung des

fam. Johann Philipp Haibach gehörigen Personen nach Zu- und Vornamen, Geburts-Zeit, Stand oder Gewerbe, nach der Eigenschaft als **Vater, Mutter, Sohn, Dienstmädchen, Hausknecht, Köchin, Diener, Schlossergeselle, Schreinerlehrling** etc., nach der Religion, nach der Staatsangehörigkeit, ob Preuße, oder welchem anderen deutschen Bundesstaate oder außerdeutschen Staatsverbände angehörig, seit wann in Preußen überhaupt wohnhaft und zu welchem Zwecke?

Nummer der Haushaltungen. Obige Nummer der fünf folgenden in der Haushaltung vorhandenen Personen.	Zu- und Vornamen:			Geburts-Zeit.	Wohin am 1/4 1901 wie viel Jahre alt.	Stand oder Gewerbe Beruf Beschäftigung der Haushaltungs- vorstandes und der über 16 Jahre alten Familienmitglieder.	Eigenschaft: ob Vater, Mutter, Sohn, Dochter, Knecht, Geselle etc. Magd.	Religion.	Staatsangehörigkeit. Ob Preuße? ob Angehöriger eines anderen deutschen Bundesstaates? wohlhabend?	Ob ausländischer Gesetz angehörig? seit wann der Wohn- ort seinen Zweck?	Bemerkungen.
	1	2	3								
1	1	<i>Haibach. Ph.</i>	<i>1836 Aug 1</i>	64	<i>Weissfalle</i>	<i>Vater</i>	<i>Protest.</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	
	2	<i>Sophie Haibach</i>	<i>1868 Sept 16</i>	62	<i>Frankfurt</i>	<i>Mutter</i>	<i>Protest.</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	
3											
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											

Es wird gebeten, neben der Angabe von Hausnummer auch diejenige Bezeichnung oben einzutragen, welche das betreffende Haus noch besonders trägt z. B. „Villa Schönbrunn“ „San Remo“ u. s. w.

Umwenden!